



Merkblatt für die Organisation von Veranstaltungen (Grossanlässe) in Gelterkinden

Anlassbewilligung

Gesuche für Grossveranstaltungen mit Benützung des öffentlichen Grundes und von Gemeindelokalitäten sind an den Gemeinderat Gelterkinden, Marktgasse 8, 4460 Gelterkinden zu richten.

Anlässe mit einer Besucherzahl von mehr als 500 Personen fallen unter die Kategorie Grossanlässe.

Das Gesuch ist mindestens 6 Monate vor der Veranstaltung einzureichen, damit die Details und Rahmenbedingungen frühzeitig mit den zuständigen Stellen geklärt werden können.

Sicherheitskonzept

Bei Grossanlässen ist spätestens 2 Monate vor dem Anlass ein Sicherheitskonzept an den Gemeinderat einzureichen. Das Konzept muss folgende Punkte enthalten:

- Art der Veranstaltung
- Besucherzahl
- Angaben über Sicherheitsdienst und deren Einsatz
- Gefahrenquellen und deren Präventionsmassnahmen
- Evakuierung
- Sanität
- Ansprechpersonen
- Situationsplan mit Notausgängen und Feuerlöscher
- Sanitäre Anlagen
- Anreisemöglichkeiten (ÖV, Parkplatzkonzept, Shuttledienst)
- Zusammenarbeit mit Blaulichtorganisation

Gelegenheitswirtschaftsbewilligung

Für den Verkauf von Getränken und Speisen ist eine Gelegenheitswirtschaftsbewilligung erforderlich (siehe [Merkblatt](#) Bestimmungen zur Bewilligung einer Freinacht / Gelegenheitswirtschaft).

Das [Gesuch](#) ist spätestens 2 Monate vor dem Anlass an die Gemeinde Gelterkinden zu richten.

Freinachtbewilligung

Die Freinachtbewilligung berechtigt zum Überwintern bis zum angegebenen Zeitpunkt. Das [Gesuch](#) ist spätestens 2 Monate vor dem Anlass an die Gemeinde Gelterkinden zu richten.

Feuerwerk

Das Abbrennen von Feuerwerk ist erlaubt am 31. Juli, am Nationalfeiertag, während der Fasnachtswoche sowie an Silvester. Das Abrennen ganzer Feuerwerksbatterien ist bewilligungspflichtig. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen. Gesuche sind an den Gemeinderat zu richten.

Nutzung von Lasern / Schallbelastungen ([Merkblatt](#))

Grundsätzlich unterliegen alle Musikveranstaltungen mit mehr als 93 db (A) der Meldepflicht. Ebenfalls müssen Veranstaltungen mit Laseranlagen gemeldet werden. Das Formular für die Meldung von Veranstaltungen mit Schall kann unter www.arp.bl.ch → Lärmschutz heruntergeladen werden.

Bei Veranstaltungen mit unverstärktem und mit verstärktem Schall über 93 dB(A) bestehen folgende Pflichten:

- Das Publikum mit Plakaten auf die mögliche Schädigung des Gehörs durch hohe Schallpegel hinweisen.
- Dem Publikum kostenlos Gehörschutzpfropfen zur Verfügung stellen.

Diese Bestimmungen gelten für Konzerte, die in Gebäuden oder an stationären Standorten im Freien stattfinden.

Tombola / Lottospiel

[Gesuche](#) für die Durchführung einer Tombola oder eines Lottomatches sind an das Pass- und Patentbüro, Mühlegasse 14, 4410 Liestal, zu richten

Plakate

Für das Aufhängen von Werbeplakaten ist das Merkblatt „Verkehrsgefährdende Strassenreklamen“ der Polizei Basel-Landschaft zu beachten und einzuhalten.

Strassensperrungen Kantonsstrassen

Werden für einen Anlass Kantonsstrassen benützt und ist eine Sperrung notwendig, ist durch den Veranstalter ein Gesuch an die Polizei Basel-Landschaft, Abteilung Einsatzplanung, pol.einsatzplanung@bl.ch, zu stellen mit den folgenden Angaben: Verantwortlicher, Veranstaltung, Örtlichkeit und Zeit der Sperrung.

Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung muss zwingend abgeschlossen werden.

Dieses Merkblatt dient nur zur Information und ersetzt nicht die massgebenden gesetzlichen Grundlagen. Der Gesuchsteller hat sich in jedem Fall an alle relevanten gesetzlichen Vorgaben zu halten und hat die entsprechenden Gesuche rechtzeitig einzureichen.

Wir wünschen ein gutes Gelingen des Anlasses. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Gelterkinden
Marktgasse 8
4460 Gelterkinden
gemeinde@gelterkinden.ch
www.gelterkinden.ch
061 985 22 22